

Ueli Müller
Gemeinderat SP
Birchstr. 12
8307 Effretikon

EINGANG
22 JAN. 2002
BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

An den
Präsidenten des GGR
Herrn Thomas Vogel
Stadthaus
8307 Effretikon

Effretikon, 21.1.2002

Kleine Anfrage betreffend Wochenzeitung «Kiebitz»

Die Effretiker Wochenzeitung „Kiebitz“ ist seit bald 34 Jahren als viel beachtetes Informationsorgan nicht mehr aus dem Stadtleben wegzudenken. Im letzten Sommer hat ein Besitzer- und Redaktionswechsel stattgefunden, der eine erfreuliche Qualitätsverbesserung zur Folge hatte.

Mit diesem Wechsel beschäftigte sich auch der Stadtrat, weil der „Kiebitz“ amtliches Publikationsorgan ist. Der Grosse Gemeinderat wurde nicht konsultiert. Im Sinne der Schaffung von Transparenz frage ich den Stadtrat in diesem Zusammenhang an:

1. Mit welcher Absicht hat die Stadt den Titel „Kiebitz Wochenzeitung“ als Marke schützen lassen (vgl. „Kiebitz“, Nr. 35/2001)?
2. Warum suchte der Stadtrat eine Lösung, auf die das Parlament keinen Einfluss nehmen konnte? (Zitat „Kiebitz“, Nr. 35/2001: „Diese Vorgehensweise bewirkte die Umgehung einer Parlamentsabstimmung über die Kündigung des Vertrags mit dem Kiebitz, denn es erschien fraglich, ob ein Antrag des Stadtrats vom Grossen Gemeinderat angenommen worden wäre.“)
3. Bei der Neuaufteilung der Aktien wurde der Stadt gemäss einem Artikel im „Kiebitz“, Nr. 35/2001, bis Ende des letzten Jahres die Gelegenheit geboten, sich ebenfalls am Aktienkapital des „Kiebitz“ zu beteiligen. Wurde dieses Angebot, das der Stadt den Einsitz im Verwaltungsrat ermöglicht, genutzt?
4. Welche Mitsprachemöglichkeit besitzt die Stadt bei allfälligen Aktienverkäufen, Fusionsabsichten oder gar Einstellungsvorhaben von Seiten der neuen „Kiebitz“-Besitzer?
5. Wer hat in der Stadt Illnau-Effretikon die Kompetenz zur Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane?

Mit freundlichen Grüssen



Ueli Müller